

Hinweisblatt & Reglement für Marktfahrer

***** Chürbisnacht 30. Oktober 2026 *****

Anmeldung

- Die Anmeldung für die Chürbisnacht Marktteilnahme folgt über diesen QR-Code:



Stand und Markt

- Masse der gemieteten Marktstände: 100 cm x 270 cm
- Ab einer Länge des eigenen Standes von 350 cm wird ein zweiter Standplatz verrechnet.
- Es dürfen keine Anbauten nach vorne Richtung Marktplatz angehängt werden!
- Eigene Marktstände, Anhänger oder Zelte sind auf der Anmeldung klar zu beschreiben und müssen vom OK jährlich genehmigt werden. Foto per E-Mail.
- Wir stellen offizielle Sitzgelegenheiten auf => keine eigenen Tische und Bänke erlaubt.
- Wunschplatzierungen werden, wenn möglich, berücksichtigt.
- Zubereiten der Speisen muss hinter oder seitlich vom Stand gemacht werden. Aus Sicherheitsgründen ist dies vor dem Stand nicht erlaubt.
- Strom steht nur in begrenzter Menge zur Verfügung. Daher empfehlen wir auf Gas umzusteigen.
- Parkplätze in und um das Stadtzentrum Grenchen. Keine Autos dürfen am und um den Marktplatz parkiert werden. Die Zufahrt ist nur für Aus- und Einladen vor und nach dem Markt erlaubt.
 1. Einstellhalle / Parking Coop Grenchen
 2. Parkplatz Lindenstrasse Zone 502
 3. Parkplatz Schulstrasse Zone 505
 4. Parkplatz Rainstrasse Post Zone 108

Wichtige Zeiten

- Ankunft beim Markt ab 14.00 Uhr (bitte nicht früher).
- Der Markt beginnt um 16.00 Uhr und schliesst pünktlich um 22.00 Uhr.
- Stand und Standplatz müssen bis 22.30 Uhr geräumt sein!

Mehrwegpflicht für Verpflegungsstände

Die Stadt Grenchen leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltbewussten Zukunft. Deshalb muss an Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchern auf Einweggeschirr verzichtet werden. Dank Mehrweggeschirr werden die unnötigen Abfallmengen verringert.

Getränke

Für die Getränkeausgabe müssen Mehrwegbecher verwendet werden.

Glasprodukte (Flaschen und Gläser), Alu und PET-Flaschen können als umweltfreundliches Mehrweggeschirr genutzt werden. Für die Rückgabe wird ein Depot von Fr. 2.- gegen Abgabe eines Chürbisnacht-Jetons erhoben.

Mietpreis Mehrwegbecher

Folgende Becher stehen zur Auswahl – keine Mindestzahl. Preis ist inkl. Transport, Handling und nachträgliche Reinigung.

- 1 dl Becher (für Kaltgetränke) à Fr. 0,25
- 2 dl Becher (für Warm- und Kaltgetränke) à Fr. 0,25
- 4 dl Becher (für Warm- und Kaltgetränke) à Fr. 0,25

Mehrwegmieten an der Chürbisnacht 2026

- Anzahl Becher mit der Marktanmeldung vorbestellen.
- Ab 14 Uhr können die reservierten Becher am Stand «Mehrwegbecher» abgeholt werden und **sollen bis 23 Uhr zurückgebracht werden**.
- Für jedes verkaufte Getränk soll ein Depot von Fr. 2.- verlangt werden, damit möglichst viele Becher zurückgebracht werden & nicht in den Abfall gelangen.
- Das Depot wird nur für fehlerfreie Becher zurückerstattet.
- Fehlerfrei heisst: intakt, nicht beschädigt, nicht verkratzt und ohne Rückstände von Lippenstift, Filzstift, Zigaretten-/Asche oder sonstigem schwer lösbarem Schmutz.
- Am Ende des Anlasses werden die fehlerfreien Becher und die zwei Rakoboxen zum Stand «Mehrwegbecher» zurückgebracht.
- Die Mehrweg-Mietgebühr, wird mit der Standgebühr nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Pro Becher wird ein Depot von Fr. 2.- verrechnet, das bei der Rückgabe abgezogen wird. Kein Geldfluss während des Anlasses.
- Der Teilnahmebestätigung wird ein FAQ-Blatt beiliegen.

Esswaren

- Bei der Veranstaltung sollte auf Geschirr und Besteck weitgehend verzichtet werden.
- Für Speisen ist Mehrweggeschirr oder abbaubares/kompostierbares Geschirr und Besteck (Teller, Schüssel, Besteck und Servietten) zu verwenden.
- Wir empfehlen die Methode **«Pack's is Brot»**. Das Essen wird hierbei in essbaren Behältnissen und/oder biologisch abbaubaren Servietten, Pergaminpapier, flachen Pappstreifen, Papiertüten, usw. abgegeben.

Hygiene, Sauberkeit & Reinigung

Jeder Marktfahrer verpflichtet sich, den Platz in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Allfälliger Mehraufwand durch Aufräumarbeiten unsererseits wird in Rechnung gestellt.

Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Abfallsäcke oder Container entsorgt werden. Zusätzliche Abfallsäcke können beim Infostand bezogen werden.

PET-Behälter und Behälter für recyclebares Material stehen ebenfalls zur Verfügung.

Jeder Marktfahrer ist selbst für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Gasgrills und Gasgeräte

An Veranstaltungen müssen Gasgrills und Gasgeräte gemäss der SUVA-Vorschrift von einem Experten geprüft werden, um Unfälle vorzubeugen.

1. Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein.
 - a. Für Veranstaltungen gilt ein einjähriges Kontrollintervall.
 - b. Vor der Chürbisnacht muss das Gasgerät/der Gasgrill von einem zugelassenen Gaskontrolleur geprüft sein.
 - c. Bei Bedarf kann der Gaskontrolleur Peter Traub bei der Firma Fotra in Grenchen eine Kontrolle durchführen. Preis Fr. 45.-
2. Die Datei „Reglement Veranstaltungen DE 10.18“ finden Sie hier: www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/. Bitte ausfüllen und mitbringen.
3. Nur genehmigte Gasgrills dürfen gebraucht werden.
4. Der Gebrauch eines Gasgrills muss im Voraus angemeldet sein (siehe Anmeldeformular).

Strom, Beleuchtung & Dekoration – Chürbisnachtgerecht und stimmungsvoll

- Wer Waren verkauft, die nicht in direktem Zusammenhang mit Kürbissen stehen, wird gebeten, den Stand mit Kürbissen zu dekorieren.
- Die Beleuchtung der Stände sollte auf natürliche Art erfolgen. Z.B. Kürbislichter, Petroleumlampen, Windlichter, Öllampen, etc. **Bitte keine grelle Beleuchtung (oder Schweinwerfer) benutzen!**
- Falls Sie eine elektrische Beleuchtung vorsehen, bitten wir Sie, gedämmtes Licht, orange oder gelbe Glühlampen zu verwenden, damit die besondere Atmosphäre nicht gestört wird.
- Wer eine Verlängerung oder mehrere Stecker braucht, soll eine eigene Kabelrolle für den Strom-Anschluss mitnehmen.

Alkoholische Getränke

Jugendschutz: Es ist verboten an unter 18-Jährige gebrannte Wasser, Aperitive und Alcopops und an unter 16-Jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen oder auszuschenken.

«Sirupgesetz»: mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen billiger sein als das günstigste alkoholische Getränk.

Marktgebühren

Seit über 15 Jahren günstig am Chürbisnachtmarkt mitwirken – keine Teuerung!

Die Marktgebühren bleiben auch 2026 gleich.

Platz- und Standmiete

- Warenverkauf Fr. 50.00
- Sofortverzehr Fr. 90.00

(Ab einer Länge des eigenen Standes von 350 cm wird ein 2. Standplatz verrechnet)

Stromanschluss

- Verbrauch bis 2000 Watt (230V) Fr. 10.00
- Verbrauch >2000 Watt & 380V-Anschlüsse Fr. 20.00
(z.B. Fritteusen, Wasserkocher, Herdplatten)

- Wer eine Verlängerung oder mehrere Stecker braucht, soll eine eigene Kabelrolle für den Strom-Anschluss mitnehmen.
- Jugendorganisationen erhalten einen speziellen Rabatt von 50 %.
- Für nicht gemeldete Stromanschlüsse werden Umtriebsgebühren von Fr. 50.- erhoben.

Die Stadt Grenchen verlangt keine Vorauszahlung. Die Verrechnung der effektiv bezogenen Leistungen wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Sicherheit

Für die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten, sowie das Nichteinhalten von gesetzlichen Vorgaben ist jede/r Marktfahrer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.

Werbung für politische Initiativen und/oder Parteien ist nicht erlaubt.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, zögern Sie nicht, uns per Mail unter markt@grenchen.ch zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf ein gut gelungenes Fest.

Marktverantwortliche
Karin Hachen

Kultur, Sport und Freizeit
Jenny Mattila